

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 21 (1959)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Einige Bitten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Einige Bitten

Es ist zu erwarten, dass der Strom ausländischer Touristen, die entweder unser Land während einer längeren Zeit besuchen oder auf der Durchreise nach fernern Zielen sind, auch dieses Jahr wiederum beträchtlich sein wird. Unser Strassennetz wird also wiederum einer grossen Belastung ausgesetzt sein. Dass daraus da und dort Knüppel entstehen werden, ist nun einmal kaum ganz zu verhindern. Immerhin kann jeder einzelne Strassenbenutzer mithelfen, den Verkehrsstrom flüssiger und damit unfallfreier zu gestalten. Dadurch nützt er aber nicht bloss den andern – wie immer wieder angenommen wird – sondern ebensosehr sich selbst. Es sei uns deshalb gestattet, einige Bitten und Wünsche anzubringen. Sollten sie von unsren Lesern erhört und sogar erfüllt werden, wäre das ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Unfallverhütung.

- Der landwirtschaftliche Strassenverkehr ist langsam. Um Verkehrsstausungen zu vermeiden, ist es deshalb von Vorteil, wenn er sich ganz an die rechte Strassenseite hält.
- Fahrzeuge, auf der Fahrbahn abgestellt, bilden immer unangenehme und oft sehr gefährliche Hindernisse. Abstellplätze immer abseits der Strasse suchen! Besonders gefährlich sind natürlich die sichhindernden Heu- und Getreidefuder.
- Bei Einmündungen und Kreuzungen ist ganz besonders vorsichtig zu fahren. Es schadet auch nichts, wenn das langsame landwirtschaftliche Fahrzeug auf seinen Vortritt verzichtet und ihn dem andern Strassenbenutzer überlässt, der kurz nach der Kreuzung doch versucht zu überholen.
- Fahrzeuge beleuchten! Immer und immer wieder muss man feststellen, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge in der Dämmerung nur deshalb als schwer erkennbare Schemen einherschaukeln, weil der Fuhrmann aus Bequemlichkeit oder Vergesslichkeit es unterlässt, seinen Wagen oder Karren zu beleuchten.
- Es ist darauf zu achten, dass Rückstrahler hinten am Fahrzeug nicht durch herunterhängendes Gras, durch Säcke oder Werkzeuge verdeckt werden.
- Für den Fussgänger gilt: Links gehen – Gefahr sehen!
- Wenn irgendwie möglich sollte versucht werden, den Stossverkehr zu meiden.

JM

- 
- **Jedes Mitglied des Schweiz. Traktorverbandes mache es sich zur Pflicht, seine Anhänger und Wagen mit Rückstrahlern zu versehen und andere Landwirte zur Nachahmung anzuspornen !**